



4410 Liestal, Rufsteinweg 4, Postfach
Telefon 061 552 59 23
Telefax 061 552 69 54
e_mail: ignaz.bloch@bl.ch
www.vjf.bl.ch
29. Oktober 2008

An die
Jagdgesellschaften im
Kanton Basel- Landschaft

Änderung der Jagdverordnung; Schrotschuss beim Schwarzwild

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel- Landschaft hat die kantonale Jagdverordnung wie folgt geändert:

Für die Jagd auf Schwarzwild sind wie bisher für alle Altersklassen Kugel- und Flintenlaufgeschosse zugelassen. Neu ist auch der Schrotschuss auf der lauten Jagd und bei Drückjagden auf Schwarzwild unter folgenden Einschränkungen zulässig:

- **Gewicht der Sauen bis 30 kg aufgebrochen**
- **Schrotgrösse 4 mm**
- **Schussdistanz maximal 25 Meter**

Ebenso wurde die Frage der Gebühr bei einem Fehlabschuss dahingehend korrigiert, dass keine Gebühr erhoben wird, wenn glaubhaft dargelegt werden kann, dass die allgemein üblichen jagdlichen Vorsichtsmassnahmen getroffen worden sind.

Diese Änderungen treten auf den 15. November 2008 in Kraft. Jagdgesellschaften, welche die neuen Bestimmungen schon jetzt anwenden wollen, können dies ohne Einschränkung tun.

Den genauen Text der Verordnungsänderung finden Sie auch unter www.vjf.bl.ch, Rubrik Aktuell.

Die aktuelle Schwarzwildstrecke liegt zur Zeit bei 371 Stück. Ich danke allen Jägerinnen und Jägern für diesen Effort und die Bereitschaft, das Schwarzwild auch weiterhin zu regulieren.

Mit freundlichen Grüssen
Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen

Dr. Ignaz Bloch, Leiter

cc: BJV, BVbB, VGD